

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

FREITAG, DEN 11. SEPTEMBER

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1189	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilma-Witte-Stieg –	1191
Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines zweiten Zugangs für die U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße (U3).....	1190	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiter:innen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1191
Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014.....	1190	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	1193

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Zweite Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. November 2018 für die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S5 (vorher S21) zwischen Eidelstedt und der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 1) auf Grund einer Änderung der Schonzeit für Gehölzfällungen

Die AKN Eisenbahn GmbH beabsichtigt eine zweite Änderung des Vorhabens. Gegenstand der beantragten zweiten Änderung ist ausschließlich die Anpassung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Schonzeit für Gehölzfällungen. Bislang sind Fällungen im Zeitraum vom 1. März bis einschließlich 30. November untersagt. Künftig soll stattdessen die gesetzliche Schonzeit nach § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 BNatSchG gelten, sodass Gehölzfällungen lediglich im Zeitraum vom 1. März bis einschließlich 30. September unzulässig sind.

Das Vorhaben hat die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.7 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Gegenstand. Für das Vorhaben wurde im damaligen

Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Jahr 2024 wurde bereits eine erste Änderung des Planfeststellungsbeschlusses einer allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG unterzogen. Die damalige Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass durch die Änderungen keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es war durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob durch die zweite Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Dies ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG nicht der Fall.

Die zweite Änderung betrifft ausschließlich die zeitliche Beschränkung für Gehölzbeseitigungen und führt zu keiner neuen Betroffenheit von Schutzgütern. Bauliche Änderungen sind damit nicht verbunden. Mit der Anpassung wird ermöglicht, dass Gehölzbeseitigungen auf den bereits planfestgestellten Flächen auch im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November durchgeführt werden können, um entsprechende Sperrpausen wahrnehmen zu können, ohne die die Arbeiten nicht durchgeführt werden könnten. Ohne dies müssten die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, was eine erneute Sperrung der Strecke, zusätzliche betriebliche Einschränkungen, Mehrkosten sowie

Verzögerungen des Bauablaufs zur Folge hätte. Die Fällung der Bäume selbst wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss bzw. der ersten Planänderung planfestgestellt, hier kommt es zu keiner Änderung.

Durch die Änderung kommt es insbesondere zu keinen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Die Vorhabensträgerin hat die Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen entsprechend angepasst. Insbesondere ist vor der Fällung jedes betroffenen Baumes – soweit noch nicht abschließend erfolgt – eine Kontrolle auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen und Vorkommen geschützter Arten durchzuführen. Bei entsprechenden Feststellungen oder Anhaltspunkten sind die vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen; zuvor darf die Fällung nicht durchgeführt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten daher durch die vorgesehene Fällung ab 1. Oktober nicht ein. Im Übrigen kommt es zu keinen Veränderungen im Vergleich zum planfestgestellten Vorhaben bzw. der ersten Planänderung.

Insgesamt sind demnach zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen weder bei isolierter Betrachtung der Änderung noch in der Gesamtschau auf das bereits planfestgestellte Vorhaben einschließlich der beantragten Änderung zu erwarten. Auch wenn die zweite Änderung bereits im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens durchgeführt worden wäre, hätten sich daraus keine Änderungen der Beurteilung der Umweltverträglichkeit ergeben. Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 3. September 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1189

Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines zweiten Zugangs für die U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße (U3)

In dem Planfeststellungsverfahren „Neubau eines zweiten Zugangs für die U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße (U3)“ hat die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation als Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Hamburger Hochbahn AG am 4. September 2026 den Plan festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau eines zusätzlichen Zugangs zur U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße auf der U-Bahnlinie U3 im Stadtteil Barmbek-Nord. Die Baumaßnahme umfasst den Einbau eines zweiten Treppenanbaus am östlichen Bahnsteig zur Straßenebene, die Verlängerung des Bahnsteigdachs bis zur neuen Treppenanlage sowie die Errichtung eines zweiten Haltestellenzugangsgebäudes (Schalterhalle) im Bahndamm, direkt am westlichen Brückenwiderlager der Bahnbrücke über die Dieselstraße. Für die Realisierung des Vorhabens muss das südliche Gleis verschoben und infolgedessen der Bahn-

damm westlich der neuen Schalterhalle und östlich der Brücke über die Dieselstraße neu aufgebaut bzw. angepasst werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden Teile der nördlichen Grünanlage und des südlichen Weges sowie die Straßenfläche unter der Brücke über die Dieselstraße in Anspruch nehmen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen) einhergehen. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Schutzauflagen zugunsten der Betroffenen.

Für die Beeinträchtigung des Baum- und Gehölzbestands sind Neupflanzungen und, soweit ein Ausgleichsdefizit besteht, Ersatzzahlungen vorgesehen. Das Bahnsteigdach wird begrünt werden.

Der Vorhabenträgerin, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **14. September 2026 bis 28. September 2026** (jeweils einschließlich) im **Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ-3 Servicezentrum), Foyer, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg**, während der Amtsstunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden ab dem Beginn der Auslegung zudem auf der Internetseite der Behörde unter

www.hamburg.de/go/pfv

zugänglich gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 4. September 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1190

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Managementmaßnahmenblättern für gebietsfremde invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Es ist beabsichtigt, auf Grund von Artikel 26 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. November 2014 die Öffentlichkeitsbeteiligung der Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreitete Arten und der EU-Durchführungsverordnung 2025/1422 durchzuführen.

Ein Vorblatt und die Managementmaßnahmenblätter mit länderspezifischer Anlage zur Verbreitung liegen vom 21. September 2026 bis zum 23. November 2026 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgender Dienststelle zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Empfangsbereich, 21109 Hamburg,

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Neben der öffentlichen Auslegung vor Ort werden zeitgleich die Dokumente zur Ansicht und Stellungnahme auch im Internet unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965> bereitgestellt. Hierüber können Stellungnahmen bis 23. November 2026 elektronisch vorgebracht werden.

Falls die Stellungnahme auf elektronischem Wege nicht möglich ist, können schriftliche Stellungnahmen postalisch an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, N 3313/1, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, gesendet werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Niederschrift.

Hamburg, den 11. September 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1190

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilma-Witte-Stieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegene Stichstraße Wilma-Witte-Stieg (Flurstück 1883 [2941 m²]), Am Stadtrand Haus Nummer 52 gegenüberliegend verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. August 2015 Wilma-Witte-Stieg benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. August 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1191

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiter:innen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. September 2024 (Amtl. Anz. Nr. 73 S. 1584), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiter:innen gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiter:innen Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Zudem wurde die alleinige Zeichnungsberechtigung im Dekanat für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, KdöR maximal bis 10 Mio. Euro für Mitarbeiter:innen des Dekanats und größer als 10 Mio. Euro durch die Dekanin ausschließlich für EU-Fördermittelprojekte, welche im sog. EU-Portal nur elektronisch und nur von einer Person freigegeben werden können (Project Legal Signatory [PLSIGN] für EU-Fördermittelprojekte), beschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedarf. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken), für die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zwecks Beitreibung von Forderungen, für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragte im Institut für Psychotherapie sowie für den Abschluss von Schulpflichtpraktika für das UKE durch die ABK.

Hamburg, den 3. September 2026

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1191

Name, Vorname	
Wrobel, Linda Karina	Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bezogen auf das jeweilige Zentrum/Institut für maximal 150.000,- Euro je Rechtsgeschäft Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Antragstellung bei der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.) – ohne Wertgrenze
Tordsen, Alexandra	Zentrum für Operative Medizin/Zentrale Notaufnahme Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bezogen auf das jeweilige Zentrum/Institut für maximal 150.000,- Euro je Rechtsgeschäft Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Antragstellung bei der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.) – ohne Wertgrenze
Bagdatlioglu, Tuana	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500.000,- Euro
Montero, Felicia	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500.000,- Euro
Jörn, Maya	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Uhlenhaut (ehem. Bruhns), Katharina	Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Bruhns, Dominik	Zentrale Patientensteuerung (ZPS) für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Behandlungsverträgen
Peemöller, Jenniffer	Zentrale Patientensteuerung (ZPS) für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Riek-Lorey, Carina	Zentrale Patientensteuerung (ZPS) für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Behandlungsverträgen
Wohler, Alexander	Zentrale Patientensteuerung (ZPS) für das UKE Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Maronde, Leon	Strategischer Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 500.000,- Euro
Tefke, Stefan	Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE ein Unternehmen des UKE) Liegenschaftsmanagement Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Mietverträgen im Namen des UKE bis jeweils maximal 250.000,- Euro
Sabet-Moghaddam, Darius	Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE ein Unternehmen des UKE) Liegenschaftsmanagement Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Mietverträgen im Namen des UKE bis jeweils maximal 150.000,- Euro
Abel, Felix	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10.000,- Euro
Dasch, Anja Barbara	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100.000,- Euro
Schewe, Fengyi	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50.000,- Euro

Mohr, Malena	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Medizintechnik Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50.000,- Euro
Traore, Raissatou	Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Medizintechnik Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50.000,- Euro
Cajigas, Kristine	Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Schleiermacher, Erna	Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen: Apotheke: Seemann, Mia; Klinik Logistik & Engineering GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) – Medizintechnik: Flick, Axel; Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE: Schulz, Vivien; Zentrale Patientensteuerung (ZPS) für das UKE: Baldamus, Kym; Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin: Rieser, Sebastian; Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinische Klinik und Poliklinik: Gerber, Svenja; Zentrum für Operative Medizin/ Zentrale Notaufnahme: Koch, Pia	

Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung

Die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Harburg und Bergedorf sind im Besitz von Fahrzeugen, welche hiermit aufgelistet und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und zum Teil nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht mehr vorhanden. Jedem Fahrzeug wird eine Positionsnummer zugeordnet. Die Fahrzeuge befinden sich auf dem Abstellplatz der Abstellfirma:

Henseleit,
Werner-Siemens-Straße 83, 22113 Hamburg.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und analog §§ 6 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes öffentlich zu versteigern. Es werden die Empfangsberechtigten – das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek ein Recht zum Besitz der Sache nachweisen oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts nachweisen können – hiermit aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude Am Alten

Posthaus 2, Raum 213, ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des in der Anlage aufgeführten Fahrzeuges beim

Bezirksamt Wandsbek,
Am Alten Posthaus 2, Raum 213, 22041 Hamburg,

anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der oben genannten Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge auf dem oben genannten Abstellplatz der Abstellfirma am 14. Oktober 2026 ab 10.30 Uhr versteigert. Die Fahrzeuge können nur an diesem Tag ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche an die Bezirksämter Wandsbek, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Eimsbüttel, Harburg und Bergedorf sind ausgeschlossen.

Hamburg, den 28. August 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Nr	Akten- zeichen	Fahrzeug, Farbe	FIN
1	0439-26	BMW 5er, schwarz	WBANE51010B984201
2	0610-26	Audi A3, schwarz	WAUZZZ8P9AB019703
3	0661-26	Toyota Yaris, blau	JTDKC283000021098
4	0715-26	Nissan Transporter NV400, blau	VNVM1F4FE47450878
5	0755-26	Volkswagen Caddy, weiß	WV1ZZZ2KZGX129208
6	E/MR13/28.025	BMW X3, schwarz	WBA15BZ030N169899
7	E/MR13/28.052	Motorroller ark Beta Racer	ZD3BS4C4060002352
8	E/MR13/27.925	Transporter Mercedes Sprinter, weiß	WDB9062131N312481
9	E/MR13/28.032	Wohnmobil Citroen Campster, weiß	VF7VEEHZ8LZ036447
10	E/MR13/27.959	Anhänger Stema mit grüne Plane	WSE01AKCAMG208986
11	N/MR132/14779	Pkw, Toyota Auris, rot	SB1MS3JE80E299123
12	N/MR132/14621	Pkw, Mercedes E200, grau	WDB2110041A729504
13	N/MR132/14739	Pkw, Mercedes B180, grau	WDD2462421J160603
14	N/MR132/14748	Lkw, Ford Transit, schwarz	WF0XXXTTTFXAR54667
15	N/MR132/14760	Pkw, Mercedes GLE	W1N1673231A268024
16	N/MR132/14479	Lkw, VW Transporter, weiß	WV1ZZZ7HZBH040237
17	N/MR132/14850	Pkw, VW Golf, weiß	WVWZZZ1KZ8W342392
18	N/MR132/14847	Pkw, BMW 635	WBAEC7106D8172705
19	N/MR132/14838	Pkw, VW Polo	WVWZZZ6RZFY170758
20	N/MR132/14856	Pkw, Opel Meriva	W0LSH9ED1B4069663
21	N/MR132/14862	Pkw, Opel Astra	W0L0AHL6765132723
22	N/MR132/14869	Pkw, Dacia Sandero	UU1B5220565515458
23	N/MR132/14881	Pkw, Citroen C4	VF7UD9HZC9J008583
24	N/MR132/14891	Pkw, Audi A6	WAUZZZF22NN050528
25	13848	Seat Altea, grau	VSSZZZ5PZ6R050284
26	13842	Chevrolet Captiva, schwarz	KL1CF26U9CB065998
27	13811	Mercedes Benz E220, weiß	WDD2122011B156098
28	13683	Volkswagen Caddy, weiß	WV1ZZZ2KZ8X060801
29	13790	Porsche Cayenne, schwarz	WP1ZZZ92ZGKA50095
30	14095	Renault Transporter, weiß	VF1FDC1L639533527
31	14190	Hyundai i20, grau	NLHBM51GGMZ088700
32	B/MR121-5465/26	Peugeot Boxer, weiß	VF3YC3MAU12G37713
33	MR14-1252-2025	Mercedes-Benz C-Kl., weiß	WDD2040011A518841
34	MR14-1760-2025	Chevrolet Captiva, silberblau	KL1CD2669BB131806
35	MR14-1929-2025	VW Touareg, schwarz	WVGZZZ7PZBD001899
36	MR14-1934-2025	Mercedes-Benz Sprinter, weiß	WDB9066351S530098
37	MR14-1946-2025	Mercedes-Benz Kasten 7,5t, weiß	WDB9061351N369397
38	VK12-0159-2026	BMW 760, schwarz	WBAKB0C51ACY40196
39	VK12-0452-2026	Mercedes-Benz E-Klasse T-Modell	WDD2132121A689354
40	VK12-0568-2026	Simson Blau (Krad)	1057962
41	VK12-0971-2026	Fiat Ducato, weiß	ZFA25000001994429
42	VK12-1013-2026	Mercedes-Benz CLS 350, grau	WDD2193561A007909
43	VK12-1035-2026	Ford Focus, grün	WF0AXXGCDA2T05257
44	VK12-1154-2026	Volkswagen Golf, schwarz	WVWZZZ1JZXW362527
45	VK12-1249-2026	Honda CRX, schwarz	JHMEH62800S30177

46	VK12-1291-2026	Toyota Yaris, silbern	JTDKG923500028540
47	VK12-0017-2026	Land Rover Discovery 3, grau	SALLAAA147A420975
48	VK12-0106-2026	Anhänger Stema Zweiachser, rotbraun	WSEHP2000WG000115
49	VK12-0122-2026	Volkswagen Golf, silbern	WVWZZZ1JZ3W186814
50	M/MR14/002617/2025	BMW 1er, rot	WBAUF110X0PT91313
51	VK12-0235-2026	Volkswagen Golf, schwarz	WVWZZZ1KZ9W038449
52	VK12-0245-2026	Volkswagen Crafter TDI, rot	WV1ZZZ2EZB6021621
53	VK12-0264-2026	Mercedes-Benz Sprinter, weiß	WDB9026621R960128
54	VK12-0285-2026	Fiat Ducato, silbern	ZFA24400007677875

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **26 A 0304**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesanstalt für Wasserbau, Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von T 30 RS Aluminium-Rohrprofilen mit Feststellanlage
– 3 Stück: Glas-Wandelement mit einer Tür und 2 Seitenteilen 2.160 x 2.120 mm
– 3 Stück: Glas-Wandelement mit einer Tür und 1 Seitenteil 1.560 x 2.120 mm
– 2 Stück: Glas-Tür und Oberlicht 1.180 x 2.700 mm
Demontage u. Entsorgung vorh. Stahl-Glas-Türelemente
– 2 Stück ca. 1.560 x 2.125 mm
– 1 Stück ca. 2.120 x 2.120 mm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
49. KW 2027
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D462713938>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. September 2026 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. Oktober 2026.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
22. September 2026 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. September 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen
Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 203 zum 1. Januar 2027

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-527/26** endet am 23. September 2026 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 2. September 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 892

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 455-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Garten- und Landschaftsbau, 4. BA
Schulenburg 4 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Schulenburg 4 – Gala-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 113.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

893

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 453-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Zweifeldhalle
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauftrag: Bondenwald 14b – Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

894

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 225-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rahmenvertrag Sanitär Reparatur

HWZ Sanitär Reparatur in 20355 Hamburg

Bauftrag: Handwerkerzeitvertrag Sanitär Reparatur

Der Rahmenvertrag „Sanitär Reparatur“ dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Sanitärarbeiten zur Bauunterhaltung sowie Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang über Abrufe bis 15.000 Euro netto.

Gegenstand sind Sanitärarbeiten an den durch SBH, GMH, die BUKEA, den Großmarkt, den Rathauservice, die Finanzämter oder die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung bewirtschafteten Schulen und Immobilien.

Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen mind. 15 bis zu 25 Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistung auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Geschätzter Gesamtauftragswert ohne MwSt:

1.641.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung (voraussichtlich Oktober/November 2026). Grundlaufzeit 12 Monate. Der AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig um bis zu 12 Monate, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum November 2028 zu verlängern.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

895

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**Verfahren: BAM VGV 17 VVÖT 2026 – Erweiterung und Sanierung Sportfunktionsgebäude Fährstraße Hamburg – Generalplanung**

Auftraggeber: Bezirksamt Hamburg-Mitte

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg

Deutschland

+49 40428543938

+49 40427901539

vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

- B) Art der Vergabe:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung:

Erweiterung und Sanierung Sportfunktionsgebäude Fährstraße Hamburg – Generalplanung

Das Sportfunktionsgebäude Fährstraße in Hamburg muss erweitert werden und einer Grundinstandsetzung und energetischen Sanierung unterzogen werden. Die BGF des Gebäudes umfasst 195 m² BGF. Dazu sind die folgenden Generalplanungsleistungen zu erbringen: Objektplanung Gebäude/Innenräume gem. HOAI § 34, LPH 1-9 Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1-5 gem. HOAI § 55, LPH 1-8 Fachplanung Tragwerksplanung gem. HOAI § 51, LPH 3-6

Sowie Besondere Leistungen gem. Anlage 10 HOAI

Das Projekt umfasst die energetische Sanierung, die Grundsanierung sowie einen Erweiterungsbau des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Fährstraße in Hamburg. Ziel ist die nachhaltige Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur, um den gestiegenen Nutzungsanforderungen nach der Umwandlung des Sportplatzes zu einem Kunststoffrasenbelag gerecht zu werden. Das Projekt ist klar abgrenzbar: Es beinhaltet die energetische Sanierung der Gebäudehülle und Anlagentechnik, die umfassende Instandsetzung des Bestandsgebäudes sowie den Neubau eines zusätzlichen Umkleideraums mit Dusche und WC. Im Zuge der Erweiterung werden zudem ein barrierefreies WC mit Dusche und Waschbecken sowie eine Schiedsrichterumkleide mit Dusche geschaffen, die bislang nicht vorhanden waren. Die Installation von Garderobenboxen ermöglicht eine flexible Nutzung und Doppelbelegung der Umkleideräume. Insgesamt werden nach Abschluss des Projekts drei Umkleideräume zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen sind in sich abgeschlossen und können in klar voneinander abgrenzbare Bauabschnitte unterteilt werden (energetische

tische Sanierung, Grundsanierung, Erweiterungsbau).
Das Projekt trägt zur Verbesserung der Aufenthalts-
qualität, zur Förderung des Sports und zur sozialen
Integration vor Ort bei.

Ort der Leistungserbringung:
21107 Hamburg

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzel-
nen Lose:

Losweise Ausschreibung: Nein

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die
Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen
werden können:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/
subproject/59ee8bea-04c1-4298-85d2-e4ea78013986](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/59ee8bea-04c1-4298-85d2-e4ea78013986)

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. September 2026,
11.00 Uhr

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht
in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 30. August 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

896

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2025 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	728.574,97	1.239.453,93
2. Geleistete Anzahlungen	1.837.944,75	269.006,61
	<u>2.566.519,72</u>	<u>1.508.460,54</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.138.690,43	103.710.537,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.450.274,10	10.678.665,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.653.903,15	61.964.096,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.476.815,61	12.213.034,58
	<u>193.719.683,29</u>	<u>188.566.333,34</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.497.903,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	328.699.998,00	317.866.665,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	<u>373.140.901,00</u>	<u>351.146.665,00</u>
	569.427.104,01	541.221.458,88
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.928.552,71	3.896.554,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.611.579,01	19.289.395,32
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.498.503,08	1.192.745,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.489.508,70	508.378,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.971.580,82	4.356.492,00
	<u>25.571.171,61</u>	<u>25.347.011,53</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	262.093.063,66	308.985.760,58
	291.592.787,98	338.229.326,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	36.348.857,32	21.899.501,98
	<u>897.368.749,31</u>	<u>901.350.287,65</u>

PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	183.517.785,60	166.598.759,31
IV. Jahresüberschuss	12.347.367,23	16.919.026,29
	<u>206.170.580,53</u>	<u>193.823.213,30</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	4.886.656,53	4.030.573,11
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	207.810.881,00	215.403.403,00
2. Steuerrückstellungen	144.334,87	1.657.854,26
3. Sonstige Rückstellungen	<u>124.142.906,12</u>	<u>128.218.309,38</u>
	332.098.121,99	345.279.566,64
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.260.756,06	280.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.807.587,66	17.503.615,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	390.251,88	441.895,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.709.409,05	20.812.026,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.021.264,66</u>	<u>4.948.956,70</u>
	320.189.269,31	323.706.494,13
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.024.120,95	34.510.440,47
	<u>897.368.749,31</u>	<u>901.350.287,65</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	818.349,33	1.297.119,24
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.639.048,07	23.435.319,73
3. Geleistete Anzahlungen	1.846.902,75	283.564,11
	<u>25.304.300,15</u>	<u>25.016.003,08</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.218.742,58	172.258.552,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.173.670,04	64.444.722,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.547.958,61	65.584.989,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.518.663,92	227.085.713,51
	<u>662.459.035,15</u>	<u>529.373.978,66</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
	<u>9.015.764,36</u>	<u>9.015.764,36</u>
	696.779.099,66	563.405.746,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	32.290.644,65	31.102.734,67
2. Unfertige Leistungen	35.007,40	64.914,36
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	18.195,45	0,00
	<u>32.343.847,50</u>	<u>31.167.649,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.877.663,26	25.028.550,01
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.498.503,08	1.192.745,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmer	230.482,55	483.227,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.159.492,89	18.833.790,86
	<u>36.766.141,78</u>	<u>45.538.314,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>341.195.402,19</u>	<u>455.969.012,81</u>
	410.305.391,47	532.674.975,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.660.164,48	2.691.941,12
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	12.329.875,21	12.169.924,52
	<u>1.122.074.530,82</u>	<u>1.110.942.587,73</u>

PASSIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	296.666.564,48	275.539.258,86
IV. Konzernbilanzgewinn	<u>21.854.536,94</u>	<u>21.127.305,62</u>
	328.826.529,12	306.971.992,18
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	26.502,18	26.502,18
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	12.927.380,67	10.859.082,87
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	208.096.056,00	215.486.887,00
2. Steuerrückstellungen	1.094.276,04	4.987.555,41
3. Sonstige Rückstellungen	<u>164.593.325,85</u>	<u>161.290.711,00</u>
	373.783.657,89	381.765.153,41
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297.391.816,25	310.702.728,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.085.810,79	38.323.700,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	390.251,88	441.895,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmer	0,00	47.534,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.587.700,34</u>	<u>11.655.638,51</u>
	359.455.579,26	361.171.497,47
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.024.120,95	34.510.440,47
G. PASSIVE LATENTE STEUERN	13.030.760,75	15.637.919,15
	<u>1.122.074.530,82</u>	<u>1.110.942.587,73</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	511.745.272,25	496.545.069,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	599.791,83	224.731,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.256.983,81	9.169.320,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.552.251,08	-23.281.971,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-190.453.992,27	-173.175.705,08
	-212.006.243,35	-196.457.676,31
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-185.517.073,92	-180.416.495,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-42.734.529,48	-40.786.448,24
	-228.251.603,40	-221.202.943,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.891.542,19	-30.306.761,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.053.629,89	-53.887.444,79
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.059.965,22	7.774.348,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.864.910,68	12.519.431,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.777.818,60	-8.138.291,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177.237,63	978.810,33
13. Ergebnis nach Steuern	12.953.323,99	17.448.593,71
14. Sonstige Steuern	-605.956,76	-529.567,42
15. Jahresüberschuss	12.347.367,23	16.919.026,29

**Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	556.414.677,03	537.106.327,56
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	22.699,45	-17.959,03
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.735.256,76	1.017.011,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.783.401,94	11.800.726,93
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.122.704,18	-55.952.560,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-118.141.311,38	-114.098.468,06
	-175.264.015,56	-170.051.028,14
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-224.591.964,23	-215.621.134,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-50.896.001,25	-47.656.529,03
	-275.487.965,48	-263.277.663,96
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.564.163,26	-37.449.735,99
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-478.631,77	0,00
	-40.042.795,03	-37.449.735,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.894.333,78	-65.947.985,83
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.027,40	10.010,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.989.897,08	17.374.155,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.325.142,87	-4.059.467,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-808.846,01	-3.289.595,55
13. Ergebnis nach Steuern	24.132.860,93	23.214.795,55
14. Sonstige Steuern	-2.278.323,99	-2.087.489,93
15. Konzernjahresüberschuss	21.854.536,94	21.127.305,62
16. Konzerngewinnvortrag	21.127.305,62	9.292.488,78
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-21.127.305,62	-9.292.488,78
18. Konzernbilanzgewinn	21.854.536,94	21.127.305,62

Stadtreinigung Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2025

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geschäfts- oder Firmenwert
3. Geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Sonstige Ausleihungen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Fremdkapitalzinsen	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	40.897.684,64	457.491,61	0,00	14.557,50	41.369.733,75	39.600.565,40	950.819,02	0,00	818.349,33	1.297.119,24
	42.536.281,91	0,00	0,00	0,00	42.536.281,91	19.100.962,18	796.271,66	0,00	22.639.048,07	23.435.319,73
	283.564,11	1.577.896,14	0,00	-14.557,50	1.846.902,75	0,00	0,00	0,00	1.846.902,75	283.564,11
	83.717.530,66	2.035.387,75	0,00	0,00	85.752.918,41	58.701.527,58	1.747.090,68	0,00	25.304.300,15	25.016.003,08
	435.084.826,10	7.573.767,97	0,00	6.774.576,32	448.433.160,39	262.826.273,50	6.838.638,02	6.762.580,41	173.218.742,58	172.258.552,80
	412.139.137,32	20.797.474,52	0,00	3.244.663,62	435.181.275,46	347.694.414,38	8.031.296,67	3.122.603,70	91.173.670,04	64.444.722,94
	249.694.157,89	38.829.925,32	0,00	10.704.315,27	299.228.398,48	184.109.168,28	22.947.177,89	10.609.671,43	82.547.958,61	65.584.989,61
	227.085.713,51	103.929.640,93	6.634.816,18	0,00	315.518.663,92	0,00	0,00	0,00	315.518.663,92	227.085.713,51
	1.324.003.834,82	171.130.828,74	6.634.816,18	20.723.555,21	1.474.411.108,35	794.629.856,16	37.817.072,58	20.494.855,54	662.459.035,15	529.373.978,66
	72.764,36	0,00	0,00	0,00	72.764,36	0,00	0,00	0,00	72.764,36	72.764,36
	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	1.943.000,00
	9.015.764,36	0,00	0,00	0,00	9.015.764,36	0,00	0,00	0,00	9.015.764,36	9.015.764,36
	1.416.737.129,84	173.166.216,49	6.634.816,18	20.723.555,21	1.589.179.791,12	853.331.383,74	39.564.163,26	20.494.855,54	696.779.099,66	563.405.746,10

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2025

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2025 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06% (Vorjahr: 1,90%) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00% (Vorjahr: 3,50%) für alle aktiven Versorgungsanswartschaften (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50% (Vorjahr: 2,50%) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 2,22% (Vorjahr: 1,97%) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz angenom-

men. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlauf-

zeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 11.172,37 (Vorjahr: EUR 9.452,67) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von EUR 5.769.700,91. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der SRHV EUR 184.195.677,09.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der MVR EUR 28.625.970,78.

Mit notariellem Vertrag vom 18. Dezember 2024 zwischen der SRH und der MVR hat die SRH mit Wirkung zum 1. Januar 2025 den Geschäftsbetrieb des Biogas- und Kompostwerks Bützberg für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 11.160.903,00 zu Buchwerten an die MVR veräußert. Im Zuge der Veräußerung wurde die Kapitalrücklage der SRHV im Wege der Sacheinlage durch Abtretung des Kaufpreisanspruchs von der SRH an die SRHV erhöht. Anschließend wurde die Kapitalrücklage der MVR im Wege der Sacheinlage durch Abtretung des Kaufpreisanspruchs von der SRHV an die MVR erhöht. Nach Durchführung der Ketteneinlage ist der Kaufpreisanspruch durch Konfusion erloschen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HEG EUR 2.279.065,76.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch EUR 95.362,62.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilerreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der STR für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der STR EUR 965.296,97.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 1.012.000,00. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die ZRE GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 4.367.968,94 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH EUR 40.866.629,21.

Die Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) hat mit Vertrag vom 23. Juli 2025 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung und Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die ZRE GmbH übertragen. Die ZRE GmbH hat das übertragene Vermögen unter Anwendung des § 24 UmwG in der handelsrechtlichen Buchführung mit den bei der MVB geführten Buchwerten angesetzt. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2025.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von EUR 154.485,63 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE EUR 1.152.962,30.

Die SRHV ist mit 64,83% an der VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03). Für das Geschäftsjahr 2025 weist die VKN einen Jahresüberschuss von EUR 4.956,81 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der VKN EUR 64.093,10.

Die SRHV ist mit 33,3% an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7% halten die ZRE GmbH und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78). Für das Geschäftsjahr 2025 weist die HSK einen Jahresüberschuss von EUR 0,00 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HSK EUR 76.693,78.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.499 (Vorjahr: TEUR 1.193). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 73) aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 5.313 (Vorjahr: TEUR 435) aus sonstigen Vermögensgegenständen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen

mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 1.246 (Vorjahr: TEUR 123) und Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von TEUR 1.875 (Vorjahr: TEUR 1.193).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 207.811 (Vorjahr: TEUR 215.403) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um TEUR 4.746 (Vorjahr: TEUR 2.259) vermindern. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 74.536 (Vorjahr: TEUR 77.445).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR
Deponieverpflichtungen	47.884
Personalverpflichtungen	61.797
Rückbauverpflichtungen	1.944
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.817
Prozess- und sonstige Risiken	4.701
Summe	124.143

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 47.884 liegt insbesondere aufgrund einer angepassten Schätzung der Nachsorgekosten über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 46.269). Für die Deponieverpflichtungen liegen Bewertungsgutachten vor. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 270.261; Vorjahr: TEUR 280.000) haben in Höhe von TEUR 10.034 (Vorjahr: TEUR 9.739) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 260.227 (Vorjahr: TEUR 270.261) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 216.965 (Vorjahr: TEUR 228.269) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und in Höhe von TEUR 3.542 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 4.676 (Vorjahr: TEUR 1.561).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2025	2024
	in TEUR	in TEUR
Hausmüllgebühren	311.375	295.801
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	187.126	177.983
Erträge aus Abfallbehandlung	33.907	34.571
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.550	63.370
Gebühren für die Gehwegreinigung	28.883	27.050
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	17.630	19.196
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	14.880	14.345
Erträge aus Strom und Wärme	21.222	20.921
Sonstige Umsatzerlöse	20.298	21.291
Summe	511.745	496.545

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 5.321 periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.183 (Vorjahr: TEUR 4.505).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 1.232 periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 2.233 enthalten. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Errichtung einer Toilettenanlage.

5. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

6. Zinsergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in Höhe von TEUR 10.050 (Vorjahr: TEUR 7.764) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.023 (Vorjahr: TEUR 1.197) enthalten, die in Höhe von TEUR 982 (Vorjahr:

TEUR 1.034) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen, in Höhe von TEUR 895 auf Pensionsrückstellungen und in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 163) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 1.716) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 68) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen. Im Vorjahr beinhaltete der Zinsaufwand darüber hinaus Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.648 aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in voller Höhe periodenfremd.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren bzw. sind:

Daniela Enslein,
Technische Geschäftsführerin,
Sprecherin der Geschäftsführung (seit dem 1. Januar 2026)

Holger Lange,
Staatsrat a. D., Kaufmännischer Geschäftsführer

Kristian Kuen,
Geschäftsführer Personal (seit dem 1. Januar 2026)

Prof. Dr. Rüdiger Siechau,
Technischer Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung
(bis zum 31. Dezember 2025)

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2025 insgesamt TEUR 320 (davon variabel TEUR 35 und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung TEUR 13). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 188 berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 59. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.202.

III. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren bzw. sind:

Senatorin Katharina Fegebank,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit dem 4. Juni 2025)

Staatsrat Anselm Sprandel,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 3. Juni 2025)

Rüdiger Hintze,
Hamburg, Finanzbehörde,
Leitender Regierungsdirektor,
Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche
Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des
Finanz- und Personalausschusses

Lubow Hesse,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung,
Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht
und städtische Energieplanung;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Adrian Ulrich,
Hamburg,
Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs
Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg

Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung
des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.

Claudia Eggert-Köster,
Hamburg,
Referentin für Green Economy
bei der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Ole Borgard,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende
Fachbereichsleitung Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie, Kultur,
Ver- und Entsorgung,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Hamburg;
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
stellvertretender Vorsitzender
des Finanz- und Personalausschusses

Christian de Jonge,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
Gewerkschaftssekretär,
Fachbereich Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie,
Kultur, Ver- und Entsorgung,
ver.di Landesbezirk Hamburg

Rainer Hahn,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH;
Vorsitzender des Personalrats und Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Holger Lehmitz,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Eike Schacht,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und
Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte

Jacqueline Seeliger,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestellte Vertrauensperson
der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.550,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2025	2024
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	934	920
Gewerbliche Beschäftigte	2.661	2.619
Summe	3.595	3.539

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80 % der Darlehenssumme. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 27,1 Mio. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die ZRE GmbH und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der ZRE GmbH oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der ZRE GmbH und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

Zwei verbundene Unternehmen haben Langzeitarbeitskonten eingeführt. Um die Langzeitarbeitskonten gegen Insolvenzrisiken abzusichern, übernimmt die SRH jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage bis zu einem Betrag in Höhe von TEUR 500.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 440,2 Mio. (davon EUR 403,2 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen in Höhe von EUR 111,2 Mio. für das Jahr 2026, EUR 107,0 Mio. für das Jahr 2027,

EUR 101,6 Mio. für das Jahr 2028 und EUR 99,9 Mio. für das Jahr 2028.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2026	2027– 2029	2030
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einkaufsverpflichtungen	5.111	4.404	498
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	2.636	4.081	695
Leasingverträge	572	664	31
Sonstige Mieten	1.645	259	0
Summe	9.964	9.408	1.224

VII. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahostkonflikts wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt 7) verwiesen. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2025 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.347.367,23 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2025 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein
Sprecherin der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Kristian Kuen
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen können.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere genutzte Abwärme und Strom aus der thermischen Abfallverwertung sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

2. Wirtschaftsbericht

Ungeachtet der anhaltend unsicheren politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage hat sich der private Konsum leicht erhöht. Das Restmüllaufkommen ist dabei trotz leicht steigender Bevölkerungszahlen zurückgegangen.

Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen und dabei, selbst unter Berücksichtigung positiver bilanzieller Sondereffekte, ein insgesamt erfreuliches wirtschaftliches Gesamtergebnis erzielen.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2025 1.027.400 Mg und lag damit um 34.600 Mg bzw. 3,3% unter dem Vorjahreswert (2024: 1.062.000 Mg) und um 32.400 Mg unter dem Planwert von 1.059.800 Mg.

Dieser Rückgang ist sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2025 lediglich an 261 Tagen gesam-

melt (2024: 262) wurde. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Rückgang im gesamten Abfallaufkommen 2,9%.

In der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich die Restmüllmenge im Jahr 2025 auf 417.500 Mg und lag damit ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2024: 429.000 Mg).

Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, waren 2025 vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und geringerer Papierverpackungsmengen mit 68.300 Mg (2024: 70.800 Mg) weiter rückläufig.

Wie im Jahr 2024 wurden auch 2025 7.100 Mg stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2025 43.100 Mg (2024: 43.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die ungewöhnlich trockene Witterung im Jahr 2025 hatte direkten Einfluss auf das Bioabfallaufkommen. Die im Jahr 2025 gesammelte Bioabfallmenge ist um 3.200 Mg auf 72.300 Mg (2024: 75.500 Mg) gesunken.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2025 (Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen) ca. 147.700 Mg gesammelt (2024: 153.400 Mg).

Bedingt durch immer wieder auftretende Störungen im Verbrennungsbetrieb, insbesondere durch explodierende Lachgasflaschen, außerplanmäßige lange Revisionen und zeitintensive Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine Reduzierung im gewerblichen Bereich notwendig, um mit den begrenzten Kapazitäten die Entsorgungssicherheit für hoheitliche Abfälle zu gewährleisten.

So mussten die Mengen der gewerblichen Abfallerzeuger um 9.200 Mg auf 255.500 Mg reduziert werden (2024: 264.700 Mg).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2025 mit EUR 511,7 Mio. um EUR 15,2 Mio. über denen des Vorjahres (EUR 496,5 Mio.) und um EUR 2,3 Mio. unter der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind höhere Gebühreneinnahmen in den Bereichen Hausmüll (EUR 15,6 Mio.) und Gehwegreinigung (EUR 1,8 Mio.); gegenläufig wirken sich geringere Erträge aus der Abfallbehandlung (EUR 0,7 Mio.) und aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (EUR 1,6 Mio.) aus. Die Erträge aus Strom und Wärme liegen auf dem Niveau des Vorjahres und beinhalten zwei gegenläufige Effekte. Einerseits erhöhen Mehrumsätze (EUR 1,6 Mio.) für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HENW (Hamburger Energiewerke GmbH) die Erträge. Andererseits führen entfallende Umsätze aus dem Verkauf von Biogas durch die Übertragung des Biomassekraftwerks am Bützberg auf die Beteiligungsgesellschaft MVR zum 1. Januar 2025 (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) zu einem Rückgang der Erträge. Den Mehrumsätzen aus der Wärmelieferung stehen im Materialaufwand Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die

Abweichung zur Prognose hingegen lag im Wesentlichen begründet in geringeren Wärmemengen (EUR 2,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 7,3 Mio.) lagen um EUR 1,9 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 9,2 Mio.). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungen für Rückstellungen (EUR 2,3 Mio.), insbesondere für Deponien in Höhe von EUR 1,4 Mio., zurückzuführen.

Der Materialaufwand lag um EUR 15,5 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 196,5 Mio.). Maßgeblich für diesen Anstieg sind strukturell bedingt höhere Aufwendungen für Kompostierung (EUR 11,4 Mio.), die durch die Übertragung des Biomassekraftwerkes am Bützberg von der SRH auf die MVR bedingt sind. Diesem Anstieg stehen Rückgänge in anderen Aufwandspositionen gegenüber. Daneben führten u. a. preisbedingt höhere Verbrennungskosten (EUR 5,0 Mio.) zu einem Anstieg, der durch geringere Aufwendungen für Treibstoffe (EUR 0,7 Mio.) teilweise kompensiert wurde.

Der Anstieg des Personalaufwands um EUR 7,0 Mio. auf EUR 228,3 Mio. (Vorjahr: EUR 221,2 Mio.) ist in erster Linie durch den Tarifabschluss zu begründen, mit dem sich die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 um 3,0% erhöht haben. Bereinigt um geringere altersteilzeitbezogene Personalaufwendungen (EUR 4,4 Mio.) und geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (EUR 1,5 Mio.) beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen EUR 13,0 Mio.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen um EUR 2,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 30,3 Mio.). Der Rückgang resultiert vorrangig aus dem gegenüber dem Vorjahr geringeren Bestand abschreibungsfähigen Anlagevermögens im Wesentlichen durch die Übertragung des Biomassekraftwerkes am Bützberg.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 49,1 Mio. um EUR 4,8 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 53,9 Mio.), was im Wesentlichen durch im Vorjahr enthaltene höhere periodenfremde Aufwendungen (EUR 2,2 Mio.) sowie Einmaleffekte für Rückbau- und Bodensanierungskosten der MVA Stellingen (EUR 5,8 Mio.) und des BKW Bützberg (EUR 2,1 Mio.) begründet ist. Im Geschäftsjahr 2025 wirkten sich insbesondere Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer Toilettenanlage (EUR 2,2 Mio.) und für Deponienachsorge (EUR 2,9 Mio.) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) betrugen analog zum Vorjahr EUR 0,2 Mio.

Der Zinsaufwand von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) ergab sich im Wesentlichen aus dem zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgenommenen Darlehen bei einem Kreditinstitut für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie) sowie aus der Auf- und Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen (EUR 0,3 Mio.; Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). In den sonstigen Zinserträgen sind Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Pensions-, Deponie- und sonstigen langfristigen Rückstellungen (EUR 2,0 Mio.; Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) enthalten. Saldiert fielen die BilMoG-Zinsaufwendungen vor dem Hintergrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus um EUR 2,2 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die Darlehensaufnahmen für den Bau des ZRE werden über die SRH abgewickelt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die ZRE GmbH weitergereicht. Bedingt durch die zunehmende Darlehensaufnahme von Kreditinstituten bzw. der Darlehensvergabe an die ZRE GmbH liegen in

Summe sowohl die Zinsaufwendungen (EUR 8,4 Mio.; Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) als auch die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (EUR 10,1 Mio.; Vorjahr: EUR 7,8 Mio.) über dem Vorjahr.

Das moderate Absinken des Zinsniveaus 2025 führte zu geringeren Zinserträgen aus der Verzinsung der Bankguthaben, Tages- und Termingeldkonten im Vergleich zu 2024 (EUR 4,5 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag 2025 mit EUR 12,3 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 16,9 Mio.), jedoch über der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2025 (Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Millionenbereich) wurde damit deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren betrieblichen Aufwendungen und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen, die die gestiegenen Umsatzerlöse überkompensieren. Gegenüber der Prognose ist das verbesserte Ergebnis durch höhere betriebliche Erträge bei gleichzeitig geringeren betrieblichen Aufwendungen zu erklären.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2025 auf EUR 206,2 Mio. (Vorjahr: EUR 193,8 Mio.). Bei einer verringerten Bilanzsumme von EUR 897,4 Mio. (Vorjahr: EUR 901,4 Mio.) führt dies zu einer leicht erhöhten Eigenkapitalquote von 23,0% (Vorjahr: 21,5%).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich ein Cashflow (nach DRS 21) von EUR 15,5 Mio. ergeben, der um EUR 8,8 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 6,7 Mio.) liegt. Dies ist u. a. auf geringere Auszahlungen (EUR 5,4 Mio.) an Tochtergesellschaften aus der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag zurückzuführen. Die Auszahlung an die ZRE GmbH betrug im Geschäftsjahr EUR 14,8 Mio., während im Vorjahr EUR 20,2 Mio. an MVB und MVR ausgezahlt wurden. Ferner wird das um EUR 4,6 Mio. geringere Jahresergebnis u. a. durch Mittelzuflüsse aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

Im Wesentlichen begründet durch Investitionsauszahlungen für Sachanlagen (EUR 48,3 Mio.) und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 2,0 Mio.), Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen (EUR 10,8 Mio.) und Zinserträge aus Finanzanlagen und Termingeldern, ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 128,0 Mio.).

Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehenstilgungen und Zinszahlungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 18,0 Mio. (Vorjahr: EUR 102,6 Mio.).

Die Abweichung des Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zum Vorjahr ist im Wesentlichen begründet mit der im Vorjahr abgeschlossenen Darlehensaufnahme und -vergabe im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE in Höhe von EUR 112,0 Mio.

Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich um EUR 46,9 Mio. (Vorjahr: Rückgang EUR 18,7 Mio.) reduziert.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2025 um EUR 6,2 Mio. auf EUR 196,3 Mio. erhöht. Maßgeblich durch die Übertragung des BKW Bützberg hat sich das Sachanlagevermögen um EUR 16,1 Mio. reduziert.

Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt. Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um EUR 22,0 Mio. erhöht. Dabei hat sich eine Bestandszunahme durch Ausleihungen an die MVR (EUR 15,0 Mio.) zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben sowie durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage der SRHV (EUR 11,2 Mio.) ergeben. Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (EUR 3,7 Mio.) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an den Müllverwertungsanlagen MVB und MVR sowie durch die Tilgung eines der HEG gewährten Darlehens (EUR 0,5 Mio.).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 25,6 Mio.) haben sich um EUR 0,2 Mio. erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 5,0 Mio. im Zusammenhang mit einem Baukostenzuschuss der HEnW, der an die MVR weitergereicht wurde, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 4,7 Mio. zurückgegangen sind.

Die liquiden Mittel haben durch Investitionsaktivitäten um EUR 46,9 Mio. auf EUR 262,1 Mio. abgenommen.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um EUR 14,4 Mio. auf EUR 36,3 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den vereinbarten Auszahlungen gemäß der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 14,8 Mio. an die ZRE GmbH.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um EUR 0,9 Mio. auf EUR 4,9 Mio. ist begründet in erhaltenen Zuschüssen für Infrastruktur und mobile Geräte mit alternativen Antrieben.

Die Abnahme der Rückstellungen um EUR 13,2 Mio. ist hauptsächlich auf verringerte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 7,6 Mio.), altersteilzeitbezogene (EUR 6,4 Mio.) sowie verringerte Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen maßgeblich im Zusammenhang mit der Übertragung des BKW Bützberg (EUR 4,6 Mio.) zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch erhöhte Rückstellungen für Prozessrisiken (EUR 3,4 Mio.) u.a. im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer Toilettenanlage sowie für Deponienachsorge (EUR 1,6 Mio.), kompensiert. Der Rückgang der Steuerrückstellung (EUR 1,5 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 320,2 Mio. verringert (Vorjahr: EUR 323,7 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen in Höhe von EUR 9,7 Mio. für das im Vorjahr vollständig aufgenommene Darlehen über EUR 280,0 Mio. Das Darlehen wurde von der SRH für die ZRE GmbH aufgenommen und im Rahmen eines Darlehensvertrages für die Errichtung des ZRE zu marktgerechten Konditionen an diese weitergereicht. Seit dem 30. März 2025 erfolgt die quartalsweise Rückführung des Darlehens durch die SRH. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Darlehensstand EUR 270,3 Mio.

Gegenläufig wirkt sich im Wesentlichen eine stichtagsbedingte Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 6,3 Mio.) aus.

Daneben saldieren sich die um EUR 8,1 Mio. gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit um EUR 8,1 Mio. gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Baukostenzuschuss der HEnW.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2025 bei EUR 511,7 Mio. (Vorjahr: EUR 496,5 Mio.), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (EUR 17,4 Mio.) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2025 mit EUR 12,3 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (EUR 16,9 Mio.) und im Wesentlichen aufgrund geringerer betrieblicher Aufwendungen über der Prognose im mittleren einstelligen Millionenbereich lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2025 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 93% der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,34). 91% der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität des Kundenservice blieb somit auch 2025 konstant gut und ist u.a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten.

Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personenkennzahlen	2025	2024
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt ¹⁾)	3.595	3.539
Krankenquote ohne Langzeitkranke ²⁾	7,0%	7,3%

Die Beschäftigtenzahl ist im Jahr 2025 leicht angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus, hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert.

5. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Regelmäßig veröffentlicht das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht und erfüllt damit die Anforderungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK). 2025 hat die SRH die erste Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Damit bereitet sich die SRH auf die neuen europäischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, nach deren Umsetzung in deutsches Recht im Lagebericht über die wesentlichen Aspekte zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Unternehmensführung berichtet werden wird.

Die SRH hat ihre Klimabilanz mit Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2025 fortgeschrieben. Ende 2025 wurde die Bundesförderung für das Pilotprojekt der CO₂-Abscheidung an der MVR bestätigt, das im Jahr 2026 starten wird.

¹⁾ Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB (Ermittlung auf Grundlage der Arbeitnehmerzahlen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember)

²⁾ Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

In dem Projekt sollen die Effizienz und Einflüsse auf die Umwelt sowie die Zuverlässigkeit im Langzeit-Praxisbetrieb getestet werden. Für das ZRE wurde im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie zur CO₂-Abscheidung inkl. Nutzung und/oder Speicherung gestartet.

Ebenso wurden Fortschritte bei der Erzeugung erneuerbarer Energie erzielt. Die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas und Photovoltaik) belief sich konzentriert auf etwa 300.000 MWh und lag damit deutlich über dem Vorjahr (200.000 MWh). Der starke Anstieg ist im Wesentlichen durch die Inbetriebnahme der erweiterten Wärmenutzung (Rauchgaskondensation) an der Linie 3 der Müllverwertungsanlage am Standort Borsigstraße der ZRE begründet. Das Fernwärmeprojekt zur Wärmeauskopplung an der MVR ist im Jahr 2025 gestartet. Nach Inbetriebnahme kann der SRH-Konzern dem Hamburger Fernwärmenetz zusätzliche 90.000 MWh p.a. zur Verfügung stellen und leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Wärmewende. Diese Effizienzmaßnahme erfolgt durch den Tausch einer Turbine.

Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebe mit zugehöriger Ladeinfrastruktur ist erkennbar eingeleitet. Der Anteil der E-Mobile in der Fahrzeugflotte betrug 2025 26,7% (Vorjahr: 21,9%), in der Pkw-Flotte betrug der Anteil 92,4% (Vorjahr: 86,8%).

Die Besuchszahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 16.500 Besuchende (Vorjahr: 16.200 Besuchende) weiter erhöht.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2026 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +3,4%, der Wechselbehältergebühren in Höhe von +2,1% sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem leichten Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand (gemäß Plan 2026: EUR 32,5 Mio. gegenüber Ist 2025) erwartet, wobei diese Erhöhung wesentlich bedingt ist durch mengen- und preisbedingt höhere Aufwendungen im Bereich der thermischen Verwertung, der Kompostierung und der Sortierung.

Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis auch unter Berücksichtigung außerplanmäßig steigender Winterdienstkosten sowie ohne Ausschüttung der SRHV im mittleren einstelligen Millionenbereich und damit deutlich unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2026 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Eine weitere Reduzierung der Krankenquote soll durch wirksame Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und in der Arbeitsorganisation bewirkt werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Für 2026 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen u.a. folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall sowie Rückgang von Wertstoff Erlösen

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeit der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktkonstellationen im Recyclingbereich die Wertstoff Erlöse der SRH weiter sinken.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (EUR 7,6 Mio.) gleichbleibenden Gesamtrisiko von EUR 7,6 Mio. bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u.a. in Form von Nebentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z.B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird bei einer gleichbleibend niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit leicht erhöht auf etwa EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase

Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungsbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungsbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter

Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) mit derzeit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko unverändert auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegeln sich u. a. die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe ist leicht erhöht und beträgt EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) bei einer gleichbleibend niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-Risiken

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich u. a. die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH, die zur kritischen Infrastruktur gemäß BSI-Kritisverordnung gehört, bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht eingeschätzt, wobei diese Einschätzung im Wesentlichen aus der erneuten Bewertung von Baurisiken sowie der erstmalig im Rahmen einer gesonderten Klimarisikoanalyse identifizierten und bewerteten, ganzheitlich berücksichtigten physischen Klimarisiken resultiert.

Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte, u. a. gestiegene Energie- und Treibstoffpreise sowie Tarifsteigerungen,

konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Daneben ergeben sich auf der Basis der Ergebnisse eines externen Projektreviews deutlich erhöhte Risiken in Bezug auf Baukosten, Fertigstellungszeitpunkt und Finanzierung des Bauprojektes ZRE.

Obleich sich der SRH-Konzern in den Krisensituationen der letzten Jahre als überaus resilient erwiesen hat, kann vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Nahen Osten nicht ausgeschlossen werden, dass es knappheitsbedingt zu weiter steigenden Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreisen kommen wird. Die Entwicklung ist aktuell noch nicht einzuschätzen, wird aber im Rahmen des Risikocontrollings beobachtet, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen, insbesondere in Folge von fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen, gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 19. Dezember 2024 wurde für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von mindestens 30,0% beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 50%, sodass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0%) beschlossen, der zum 31. Dezember 2025 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 19. Dezember 2024 für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2025 in Summe mindestens 32% betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 29,1% nicht erreicht.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein
Sprecherin der Geschäftsführung

Holger Lang
Geschäftsführer

Kristian Kuen
Geschäftsführer

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 28/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Dezember 2026, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn 1/1 an Gemarkung Langenhorn, Flurstück 2207, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Wrietkamp 1, 909 m², Blatt 9616 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Teilunterkellertes Einfamilienhaus mit teilweisem Dachgeschossausbau (Baujahr ca. 1935, Dachgeschossausbau 1937) mit einer Fertigteilgarage aus dem Jahre 1985. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 90,30 m² verteilt auf das Erdgeschoss mit ca. 67,90 m² (Windfang, Flur, Küche, Kammer, Zimmer – Stallgebäude mit HWR, Keller und Stall) und das Dachgeschoss mit ca. 22,4 m² (Flur und 2 Kammern) sowie einer Nutzfläche im Kellergeschoss mit ca. 16 m² (Kellerflur und Kellerraum). Das Gebäude ist wahrscheinlich eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Verkehrswert: 460.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. September 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71
898

Terminsbestimmung:

717 K 11/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. November 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 335/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 32, Blatt 5962 an Grundstück Gemarkung Jenfeld, Flurstück 3505, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Erich-Hippel-Weg 25, 27, 29, 31, 33, 35, 39, Kaskadenpark 8, 10, 12, 2.052 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die im Erich-Hippel-Weg 25 belegene Maisonnette-Wohnung im 2./III. Obergeschoss hat eine Wohnfläche von rund 111,30 m² (inkl. Balkon) verteilt auf rund 4½ Zimmer (Wohnraum mit offener Küche, Schlafzimmer mit Ankleidezimmer, 2½ Zimmer). Die Mehrfamilienhausanlage ist voll unterkellert. Baujahr: 2020. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein Nahwärmenetz und Fußbodenheizung. Sondernutzungsrechte sind nicht vereinbart. Das Objekt wird von der Eigentümerin genutzt. Es fallen übliche Schönheitsreparaturen an.

Die beiden hälftigen Miteigentumsanteile werden nach § 18 ZVG zur gemeinsamen Versteigerung miteinander verbunden.

Verkehrswert: 544.000,- Euro bzw. 272.000,- Euro je hälftigen Anteil.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. September 2026

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 899

Beschluss

71 K 11/25. Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft **Eva-Maria Greve**, Osterbekstraße 90b, 22083 Hamburg – Antragstellerin – gegen **Aid A-Aid for Artists in Exile e.V.**, Haus 3, Hospitalstraße 107, 22767 Hamburg – Antragsgegner –. Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Paulick, Esplanade 39, 20354 Hamburg, Gz.: 141/25 PP06 ar D11379-25. Versteigerungsobjekt: Eingetragen im Grundbuch von Eimsbüttel Gemarkung Eimsbüttel, Flurstück 3082, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Eppendorfer Weg 82, Osterstraße 9/11, 620 m², Blatt 6854 BV 1, beschließt das Amtsgericht Hamburg am 31. August 2026: Die Terminsbestimmung des Amtsgerichts Hamburg vom 2. Juli 2026 wird Hinsichtlich des Versteigerungsobjekts wie vorstehend berichtet (Versteigerung des gesamten Objekts).

Hamburg, den 31. August 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71
900

1220

Freitag, den 11. September 2026

Amtl. Anz. Nr. 72

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 067-26 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Mittelfristige Maßnahme zum Betriebserhalt
Von-Melle-Park 3 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Von-Melle-Park 3 – Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. September 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 901

Gläubigeraufruf

Der Verein **Blue Engineering e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23293) mit Sitz in Hamburg, c/o Stefanie Brauer, Schnieglinger Str. 313, 90427 Nürnberg, ist am 14. Oktober 2025 liquidiert und aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Stefanie Brauer bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben bezeichneten Anschrift anzumelden.

Nürnberg, den 20. August 2026

Die Liquidatorin

902